

**PROTOKOLL**

**über die 35. Sitzung des Gemeinderates**

---

Datum: Mittwoch, 12. April 2017

Zeit: 17.00 Uhr bis 21.40 Uhr

Ort: Gemeindeverwaltung Mauren, Peter-Kaiser-Raum

Vorsitz: Gemeindevorsteher Freddy Kaiser

Anwesend: Dominik Amman, Martin Beck, Martina Brändle-Nipp, Martina Kieber, Martin Lampert, Christoph Marxer, Bruno Mayer, Marcel Öhri, Claudia Robinigg-Büchel, Patrik Schreiber

Entschuldigt: -

Weitere Anwesende: zu Trakt. 1 Harald Beck, Präsident Wohnbaugenossenschaft  
zu Trakt. 2 und 3 Stefan Schuler, Gemeindebauführer  
zu Trakt. 3 Patrick Matt, Architekt  
Michael Biedermann, Hauswart

Protokoll: Christoph Kieber, Sekretär

---

## Traktanden

1. Protokollgenehmigung
  2. Wohnbaugenossenschaft Liechtenstein: Information über Zweck und erstes Projekt
  3. Standortgenehmigungsverfahren für neuen landwirtschaftlichen Betriebsstandort auf der Parzelle Nr. 2823, Wisanels, Schaanwald
  4. Sanierung Gemeindesaal Mauren: Festlegung der Ausführungsvariante
  5. Harmonisierung der Gebühren für die Verlängerung der Öffnungszeiten von gastgewerblichen Betrieben
  6. Grundstück-Erwerbsangebot: Maurer Parzelle Nr. 2927
  7. Summarischer Nachtrag zum Gemeindebudget 2016 (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung)
  8. Vernehmlassungsbericht zur Schaffung eines Katasters der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen
  9. Interne Informationen und Mitteilungen
-

## **Protokollgenehmigung**

Das Protokoll der 34. Gemeinderatssitzung vom 22.03.2017 wird einstimmig genehmigt.

## **Wohnbaugenossenschaft Liechtenstein: Information über Zweck und erstes Projekt**

Die Wohnbaugenossenschaft Liechtenstein wurde am 21. März 2014 mit dem Zweck gegründet, in gemeinsamer Selbsthilfe und Mitverantwortung ihrer Mitglieder dauerhaft den Bedarf an Wohnraum zu tragbaren finanziellen Bedingungen zu decken. Die Genossenschaft ist bestrebt, Wohnraum in allen Gemeinden des Landes und für alle Einwohner anzubieten, insbesondere auch für Familien, Behinderte und Betagte. Des Weiteren will sie das Zusammenleben im Sinne einer gesamtgesellschaftlichen Verantwortung und gegenseitigen Solidarität fördern.

Zur näheren Vorstellung der Wohnbaugenossenschaft selbst und ihres ersten Projekts begrüsst Vorsteher Freddy Kaiser den Präsidenten der Genossenschaft, Harald Beck, an dieser Sitzung. Die Wohnbaugenossenschaft Liechtenstein sucht ihren vorerwähnten Zweck zu erreichen durch:

- Erwerb von Bauland und Baurechten
- Bau und Erwerb von Ein- und Mehrfamilienhäusern, die den zeitgemässen genossenschaftlichen Wohnbedürfnissen entsprechen
- Sorgfältigen und laufenden Unterhalt und periodische Erneuerung der bestehenden Bauten
- Errichtung von Ersatzneubauten, wenn die bestehenden Bauten nicht mehr auf wirtschaftlich vertretbare Art und Weise erneuert werden können
- Beanspruchung von Förderungsinstrumenten des Landes und der Gemeinden
- Vermietung der Wohnungen auf Basis der Kostenmiete
- Fördern von genossenschaftlichen Aktivitäten in den Siedlungen
- Ideelle und materielle Unterstützung von Bestrebungen, die preiswertes, gesundes, energieoptimiertes und gutes Wohnen zum Ziel haben.

Die Tätigkeit der Genossenschaft ist gemeinnützig und nicht gewinnstrebend. Im Gegensatz zur Marktmiete dürfen die Mieteinnahmen bei der Kostenmiete nur die tatsächlich anfallenden Kosten inklusive Rückstellungen decken.

Mit der Wohnbausiedlung Birkenweg in Vaduz konnte nun das erste genossenschaftlich organisierte Wohnbauprojekt verwirklicht werden. Der Erstbezug der insgesamt 23 durchmischten Mi(e)teigentumswohnungen ist vor kurzem erfolgt. Die Wohnungsgrössen reichen von 1.5 Zimmern (53 m<sup>2</sup>) bis zu 5.5-Zimmerwohnungen (128-139 m<sup>2</sup>).

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen mit einem Dank an den Referenten Harald Beck formell zur Kenntnis. Für die Detailinformationen wird auf die Broschüre "Mi(e)teigentum in Liechtenstein" und auf die Präsentation an der Sitzung verwiesen.

## **Standortgenehmigungsverfahren für neuen landwirtschaftlichen Betriebsstandort auf der Parzelle Nr. 2823, Wisanels, Schaanwald**

Simon Zerwas, Mauren, hat bei der Abteilung Landwirtschaft im Amt für Umwelt ein Gesuch für die Standortgenehmigung eines landwirtschaftlichen Neubaus auf der Parzelle Nr. 2823, Wisanels, Schaanwald eingereicht. Auf dieser Parzelle befinden sich bereits bestehende, bewilligte landwirtschaftliche Bauten aus dem Jahr 1971, respektive 1980. Diese Gebäude wurden von Anton Meier, Mauren, erstellt und jahrzehntelang jeweils im Sommer als Stall und für den Maschinenunterhalt genutzt. Da diese Bauten aber einen einfachen Ausbaustandard haben, muss für die neuen geplanten Ausbauwünsche ein Standortgenehmigungsverfahren gemäss Art. 25, Abs. 3 des Landwirtschaftsgesetzes durchgeführt werden. In diesem Artikel ist folgendes festgelegt:

*Handelt es sich um landwirtschaftliche Bauten oder Anlagen an einem neuen Betriebsstandort, so muss dieser von der Gemeinde festgelegt und der Regierung genehmigt werden, wobei bei der Festlegung oder Genehmigung insbesondere die folgenden Kriterien zu berücksichtigen sind:*

- a) Verträglichkeit mit Natur- und Landschaftsschutz;*
- b) mögliche Arten der landwirtschaftlichen Nutzung;*
- c) räumliche Entwicklung;*
- d) Erschliessung;*
- e) Wirtschaftlichkeit.*

In Art. 31 der Bauordnung Mauren sind folgende Bestimmungen zur Landwirtschaftszone festgelegt:

- 1) Die Landwirtschaftszone ist der landwirtschaftlichen Nutzung vorbehalten. Zulässig sind weiter landwirtschaftsnahe Tätigkeiten nach dem Landwirtschaftsgesetz.*
- 2) Es dürfen ausschliesslich standortgebundene Bauten errichtet werden, die der dauernden und hauptberuflich betriebenen landwirtschaftlichen Nutzung dienen. Der Standort landwirtschaftlicher Bauten kann unter bestimmten Voraussetzungen auch in peripheren Übergangsgebieten vorgeschrieben werden.*
- 3) Neue Aussiedlungsbetriebe und Betriebserweiterungen sind nur auf der Grundlage eines genehmigten landwirtschaftlichen Betriebskonzeptes zulässig.*
- 4) Alle landwirtschaftlichen Bauten sind besonders sorgfältig in die umgebende Landschaft einzugliedern. Wohn- und Ökonomiegebäude sind als Einheit zu gestalten.*

Im Zuge der Zonenplanüberarbeitung Projekt MURON wurden 2004 ein Strategiepapier sowie ein räumliches Konzept erarbeitet und vom Gemeinderat genehmigt. Im räumlichen Konzept sind mögliche Standorte für Aussiedlungsbetriebe festgelegt worden. Ein solcher Standort befindet sich im Gebiet Wisanels, am aktuell beantragten Standort.

Auf dem bestehenden Betrieb wird Ackerbau und Rindermast betrieben. Der bestehende Betrieb umfasst eine Fläche von 54 ha. Diese Fläche umfasst 32 ha Dauerwiese, 2 ha Kunstwiese, 5 ha Silomais, 3 ha Getreide, 12 ha ökologische Ausgleichsfläche. Die ackerfähige Fläche beträgt ca. 9.3 ha (A Boden). Auf Grund des Bodentyps (grösstenteils Halbmoorboden) ist kein Gemüsebau möglich. Die Dauerwiesen werden als Weidefläche für Rinder (40 Stück) und zur Heuproduktion (ca. 200 t/Jahr) verwendet. Die Kunstwiesen und das Getreide werden als Fruchtfolgeflächen benötigt. Der Silomais wird ca. zur Hälfte verfüttert und zur Hälfte verkauft.

Es sind ein Neubau zur Futterlagerung, eine Maschineneinstellhalle und eine Wohnung für den Betriebsleiter Simon Zerwas geplant. Mit der geplanten Betriebsentwicklung soll vor allem die Futterlagerung verbessert werden. Zukünftig soll das angebaute Futter grösstenteils selbst verfüttert werden. Dazu sind geeignete Futterlagerräume (für Futterballen) notwendig. Der bestehende Maschinenpark soll in einer dafür geeigneten Maschinenhalle untergestellt werden. Im bestehenden Stall werden künftig 60 Rinder für die Grossviehmast gehalten. Kälber werden zugekauft (ca. mit 75 kg) und bis zur Schlachtung (ca. 650 kg) gemästet. Geplant sind neue Betriebszweige wie Erdbeeren oder Himbeeren. Diese werden zum Selberpflücken angeboten. In den letzten Jahren wurde eine Lohnarbeit aufgebaut. Diese soll auch in Zukunft in ähnlichem Umfang betrieben werden.

Simon Zerwas arbeitet seit einigen Jahren mit Martin Kaiser, Mauren, zusammen. In Zukunft sollen die Zusammenarbeit intensiviert und weitere Betriebszweige (Beerenproduktion) aufgebaut werden. Durch die Zusammenarbeit sind grundsätzlich keine Fremd-arbeitskräfte notwendig. Es können Synergien genutzt werden, um Maschinenkosten zu senken und vorhandene Maschinen besser auszulasten. Die bestehenden und neuen Gebäude sind so ausgelegt, dass sich Martin Kaiser darin einmieten kann. Dies führt zu einer effizienten Auslastung der verschiedenen Gebäudearten (Maschineneinstellhalle, Futterlager, etc.).

Für die Fortführung des Betriebs braucht es am Standort zusätzliches Volumen an Wirtschaftsgebäuden. Geplant sind ein Heu-/Strohlager von ca. 1'900 m<sup>3</sup> mit integriertem Heukran und einer Rundballenbelüftung sowie eine Maschineneinstellhalle mit einem Volumen von 2'500 m<sup>3</sup> bzw. einer Fläche von ca. 525 m<sup>2</sup>. Zudem soll im Zuge des notwendigen Neubaus eine Wohnung mit ca. 75 m<sup>2</sup> errichtet werden. Die Betriebsleiterwohnung auf dem Betriebsstandort ist notwendig um die Tierhaltung vor Ort überwachen zu können und das Tierwohl sicherzustellen.

Die Erschliessung des Aussiedlungshofs erfolgt wie bisher über die bestehende Kiesstrasse Wisanels. Mit dem geplanten Neubau müssen aber eine Schmutzwasser- und auch eine Stromleitung vom Pumpwerk Rietstrasse zum landwirtschaftlichen Betrieb erstellt werden. Es ist beabsichtigt diese beiden Leitungen ausserhalb des Bereichs für Gewässeraufwertung südlich der Esche zu verlegen. Diese Leitungsführung wurde vom Gesuchsteller bereits mit der Bauverwaltung und den zuständigen Werken im Vorfeld geklärt.

Die Kommission Bauwesen hat das Ansuchen an ihrer Sitzung vom 24. Januar 2017 behandelt und sich dabei für die Genehmigung des Standorts für einen neuen landwirtschaftlichen Betriebsstandort ausgesprochen. Dies aber mit verschiedenen Auflagen, welche im Zuge des eigentlichen Baugesuchsverfahrens aufgezeigt, respektive erfüllt werden müssen.

### **Antrag**

Festlegung der Parzelle Nr. 2823 als Standort für einen neuen landwirtschaftlichen Betrieb als Basis für die definitive Entscheidungsfindung durch die Regierung gemäss Art. 25, Abs. 3 des Landwirtschaftsgesetzes.

### **Auflagen:**

- Der Bereich für Gewässeraufwertung entlang der Esche ist auch im Bereich der Parzelle Nr. 2823 von Bauten und Anlagen freizuhalten.

- Alle landwirtschaftlichen Gebäude (auch die bestehenden) sind sorgfältig in die umgebende Landschaft einzugliedern. Dies betrifft nicht nur die Volumen, sondern auch die Materialisierung und Farbgebung. Diesbezüglich ist frühzeitig mit der Bauverwaltung, respektive der Kommission Bauwesen in Kontakt zu treten.
- Im Zuge des eigentlichen Baugenehmigungsverfahrens sind alle baulichen Veränderungen an den Gebäuden darzustellen und/oder rückzubauen. Dies trifft auch für solche zu, für welche aktuell keine Baubewilligung vorliegt.
- Die notwendigen Durchleitungsrechte für die Werkleitungen sind vom Gesuchsteller im Zuge des Baugesuchsverfahrens nachzuweisen.

**Beschluss**

Gemäss Antrag einstimmig.

**Sanierung Gemeindesaal Mauren: Festlegung der Ausführungsvariante**

Der Gemeinderat hat am 24. Juni 2015 einen Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 5.6 Mio. für die Sanierung der Primarschule Mauren und des Gemeindesaals Mauren genehmigt. An der Sitzung vom 28. September 2016 hat er zudem beschlossen, dass die bestehende Turnhalle nicht saniert, sondern abgebrochen wird. Mit dieser Entscheidung wurde indirekt auch festgelegt, dass der erwähnte Kredit von CHF 5.6 Mio. um CHF 1.0 Mio. gekürzt wird. Auf Ansuchen der Lehrerschaft hat der Gemeinderat den Verpflichtungskredit am 2. November 2016 um CHF 225'000 auf aktuell CHF 4.825 Mio. erhöht.

Die erste Etappe der Schulsanierung wurde im letzten Jahr durchgeführt. Während den Frühlings- und auch den Sommerferien 2017 erfolgt die zweite Etappe. Die meisten Arbeitsvergaben dazu sind erfolgt, einzelne sind noch ausstehend. Als dritte und letzte Etappe steht im 2019 die Sanierung des Gemeindesaals an. Die Planungsarbeiten dazu haben dieses Jahr begonnen. Als erster Schritt wurden dabei die vorhandenen Grundlagen gesichtet und die für die Grundsatzentscheidung vom Juni 2015 erarbeiteten Sanierungskonzepte der einzelnen Fachbereiche überprüft.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 20. März 2014 festgelegt, dass der Gemeindesaal Mauren in seiner bestehenden Grösse und Form erhalten bleibt. Es sollen keine Ausbauten und Erweiterungen vorgenommen, sondern ausschliesslich die nötigen technischen Sanierungsmassnahmen umgesetzt werden. Konkret würde das bedeuten, dass am bestehenden Volumen keine Veränderungen erfolgen und somit auch die Bühne in ihren Ausmassen erhalten bleibt. Der Gemeindesaal bietet heute 350 Sitzplätze, was der Gemeinderat damals als ausreichend angesehen hat. Der Saal Mauren bietet doppelt so viele Sitzplätze wie der Zuschg-Saal. Allerdings weisen etliche Sitzplätze im Saal Mauren eine schlechte Einsicht zur Bühne auf.

Aufgrund der Rückmeldungen der Fachplaner, aber auch aufgrund der Erfahrungen aus den letzten Jahren wurde eine Variante für die Gemeindesaalsanierung entworfen, mit welcher nicht nur ca. 50 Sitzplätze mehr entstehen, sondern auch die Anordnung der "dienenden" Räumlichkeiten des Gemeindesaals verbessert wird. Der wesentliche Vorteil der Variante liegt in der Vergrösserung und guten Einsicht der Bühne. Die Bühne hätte in dieser Variante ein Ausmass von ca. 13x8 m und eine Höhe von knapp 6 m. Die bestehende Bühne weist eine Grösse von ca. 8x6 m auf, bei

einer Höhe von knapp 4 m. Zudem könnte mit dieser Variante auch ein zusätzlicher Lagerraum geschaffen werden, welcher dringend für die Lagerung von Tischen und Stühlen etc. benötigt wird. Durch die neue Ausrichtung des Gemeindesaals vergrössert sich das Foyer und ist besser zum Kirchen- und Schulplatz ausgerichtet. Dadurch, dass das Foyer grösser wird, kann es auch besser für kleine Anlässe, wie z.B. Apéro, etc.) genutzt werden. Wesentliche Merkmale von aussen sind eine neue Zugangssituation (am gleichen Ort wie beim ursprünglichen Neubau des Saals 1950) und ein seitlicher Anbau für die Bühne und den darunterliegenden Lagerraum. Architekt Patrick Matt, Gemeindebauführer Stefan Schuler und Saalwart Michael Biedermann stellen dem Gemeinderat die aktuelle Planung im Gemeindesaal vor.

Vom aktuellen Verpflichtungskredit werden voraussichtlich knapp CHF 2.3 Mio. für die Schulsanierung aufgewendet. Das bedeutet, dass für den Saalumbau noch ca. CHF 2.5 Mio. zur Verfügung stehen. Die ursprünglich angedachte Sanierungsvariante für den Gemeindesaal liegt innerhalb dieses Kostenrahmens. Die oben umschriebene Variante würde CHF 5.0 Mio. kosten. Aktuell liegt noch kein detaillierter Kostenvoranschlag vor, sondern nur eine Kostenschätzung mit einer Genauigkeit von +/-10 % als Basis für die beantragte Grundsatzentscheidung.

Wie oben erwähnt war bisher vorgesehen, den Gemeindesaal von Februar 2019 bis November 2019 zu sanieren. Dies ist noch immer möglich, wenn die ursprüngliche Sanierungsvariante umgesetzt wird. In den Sommerferien 2019 würden dann auch die Arbeiten für den Neubau der Doppelturnhalle und Kindergärten beginnen, wenn der dafür beantragte Kredit an der Gemeindeabstimmung befürwortet wird. Wird aber die grössere Saalsanierungsvariante in Betracht gezogen, müssen die Termine dafür angepasst werden. Entweder müsste die Saalsanierung auf 2018 vorverlegt oder anschliessend an die Schulerweiterung nach hinten geschoben werden. Das wäre dann ab Sommer 2021. Aufgrund der vorliegenden Saalreservierungen sind noch beide Terminvarianten denkbar.

In einem ersten Schritt wird beim Gemeinderat die Festlegung der Sanierungsvariante beantragt. Sofern sich der Gemeinderat für die grössere Variante ausspricht, würde diese detaillierter bearbeitet und nach den Sommerferien dem Gemeinderat ein genauerer Kosten- und Projektvorschlag zur Genehmigung vorgelegt. Dies vor allem auch als Grundlage zur Anpassung der Finanzplanung der nächsten Jahre. Bis dann liegt auch das Resultat der Gemeindeabstimmung über die Weiterentwicklung des Bildungsstandorts Mauren vor.

### **Antrag**

Festlegung der Ausführungsvariante für die geplante Sanierung des Gemeindesaals Mauren.

### **Beschluss**

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, dass der neue Sanierungsvorschlag weiterverfolgt und konkretisiert werden soll. Die entsprechenden Grundlagen und der Kostenvoranschlag sind dem Gemeinderat für die August-Sitzung zur weiteren Beratung und definitiven Entscheidung vorzulegen.

## **Harmonisierung der Gebühren für die Verlängerung der Öffnungszeiten von gastgewerblichen Betrieben**

Das "Reglement über die Polizeistundenverlängerung und zur Wahrung der Nachtruhe" stützt sich auf die "Verordnung vom 11. Dezember 2001 über die Öffnungszeiten von gastgewerblichen Betrieben und die Dauer von Veranstaltungen zur Wahrung der Nachtruhe". Für die gastgewerblichen Betriebe (Punkt 2 des bestehenden Reglements über die Polizeistundenverlängerung) werden vom Gemeindevorsteher folgende Gebühren erhoben:

- a) für Einzelbewilligungen CHF 50
- b) für Monatsbewilligungen CHF 500 (pro Monat)
- c) für Dauerbewilligungen CHF 3'000 (pro Jahr).

Diese Gebühren stossen derzeit auf immer weniger Verständnis, was in Anbetracht der schwierigen Situation der Gastbetriebe nachvollziehbar ist. Die Vorsteherkonferenz hat sich mit dem Anliegen der Gastwirte befasst und schlägt folgende neue Gebührenregelung, gültig ab dem 1. Januar 2018, vor:

CHF 50 für eine einmalige Verlängerung  
CHF 250 für eine Verlängerung für einen Monat  
CHF 1'500 für eine Jahresverlängerung (pro rata temporis).

Neben diesen vorgeschlagenen Anpassungen wird die Möglichkeit genutzt, das aus dem Jahre 2002 stammende Reglement über die Polizeistundenverlängerung und zur Wahrung der Nachtruhe redaktionell und vom inhaltlichen Aufbau her zu aktualisieren.

### **Antrag**

- a) Die Gebühren für die Verlängerung der Öffnungszeiten werden per 1. Januar 2018 wie folgt neu festgelegt:
  - CHF 50 für eine einmalige Verlängerung
  - CHF 250 für eine Verlängerung für einen Monat
  - CHF 1'500 für eine Jahresverlängerung (pro rata temporis).
- b) Genehmigung der redaktionellen Anpassungen des Reglements über die Öffnungszeiten von gastgewerblichen Betrieben und die Dauer von Veranstaltungen zur Wahrung der Nachtruhe mit Inkraftsetzung per 1. Januar 2018. Das bisherige Reglement über die Polizeistundenverlängerung aus dem Jahre 2002 wird per 31. Dezember 2017 ausser Kraft gesetzt.

### **Zusatzantrag der FBP-Gemeinderatsfraktion**

Die FBP-Gemeinderatsfraktion beantragt zusätzlich, den Ortsvereinen die Gebühr für eine Verlängerungsbewilligung bei öffentlichen Veranstaltungen zu erlassen.

### **Beschluss**

Die Anträge a) und b) sowie der Antrag der FBP-Gemeinderatsfraktion werden einstimmig genehmigt.



## **Grundstück-Erwerbsangebot: Maurer Parzelle Nr. 2927**

Der Gemeinde Mauren wurde das Grundstück Maurer Parzelle Nr. 2927 zum Kauf angeboten. Das Grundstück liegt im Flurgebiet Mölemad in Schaanwald, hat ein Grundbuchmass von 4'889 m<sup>2</sup> (1'359,3 Klafter) und gehört der Landwirtschaftszone an. Das Grundstück hat keine grundbücherlichen Belastungen und ist unverbaut.

Der Kaufpreis für die Fläche von 4'889 m<sup>2</sup> wird mit CHF 16 pro Quadratmeter festgelegt und beläuft sich somit auf total CHF 78'224. Beim Erwerb übernimmt die Gemeinde die Kosten der Vertragserstellung sowie die anfallenden Gebühren. Die Grundstückgewinnsteuer geht zu Lasten der Verkäuferin.

Im Budget 2017 sind für Grundstückskäufe (Konto Nr. 800.500.00) CHF 50'000 vorgesehen. Im Falle einer Zustimmung des Gemeinderats zum Erwerb des Grundstücks ist somit ein Nachtragskredit erforderlich.

### **Antrag**

- a) Zustimmung zum Erwerb des angebotenen Grundstücks Nr. 2927 zum Kaufbetrag von CHF 78'224.
- b) Genehmigung eines Nachtragskredits von vorsorglich CHF 85'000 zum Budget 2017 für den Bodenerwerb, die Vertragserstellungskosten und die Grundbuchgebühren.

### **Beschluss**

Gemäss Antrag a) und b) einstimmig.

## **Summarischer Nachtrag zum Gemeindebudget 2016 (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung)**

Mit der Genehmigung des Budgets der Gemeinde Mauren für das Haushaltsjahr 2016 hat der Gemeinderat einen Ausgabenrahmen von insgesamt CHF 21.09 Mio. bereitgestellt. Davon entfallen CHF 16.17 Mio. oder 76.7 % auf die Erfolgsrechnung und CHF 4.91 Mio. oder 23.3 % auf die Investitionsrechnung.

Für das Rechnungsjahr 2016 gilt neu das Gemeinde-Finanzhaushaltsgesetz (GFHG). Gemäss Art. 11 des GFHG sind für Kreditüberschreitungen sowie für Aufwendungen, die im Budget nicht berücksichtigt wurden, Nachtragskredite zu beschliessen. Zum Budget 2016 liegt dem Gemeinderat nun ein summarischer Nachtrag mit insgesamt 14 Einzelpositionen vor. Der Gesamtumfang der mit dieser Sammelvorlage unterbreiteten Budgetnachträge beläuft sich auf CHF 1'115'270, wovon CHF 207'121 auf die Erfolgsrechnung und CHF 908'149 auf die Investitionsrechnung entfallen.

Die betragsmässig grössten Budgetnachträge in der Erfolgsrechnung betreffen den Mehraufwand bei der Reinigung und den Beitragszahlungen – entstanden durch die neue Schulanlage Schaanwald, die Sanierungsmassnahmen an der Schulanlage Mauren sowie den Zusatzaufwand für die Tagesstruktur, den Mittagstisch und die Kita. Weitere Budgetnachträge in kleinerem Rahmen beziehen sich auf den baulichen Unterhalt, die Beerdigungskosten, den Personalauf-

wand im Bereich Archiv (elektronische Geschäftsverwaltung) und auf die Arbeiten beim Grün-  
gutzwischenlager.

Bei den Nachträgen zum Investitionsbudget 2016 im Ausmass von total CHF 908'149 fallen die  
vorzeitige Fertigstellung der Erschliessung der Baulandumlegung Maienweg mit einem Betrag  
von CHF 460'792 sowie die erste Etappe der Sanierung der Schulanlage Mauren mit CHF 352'344  
am stärksten ins Gewicht, wobei letzteres Bauvorhaben durch den Verpflichtungskredit von ins-  
gesamt CHF 4.8 Mio. gedeckt ist.

Durch die neuen Rechnungslegungsvorschriften werden bauliche Erneuerungs- und Erhaltungs-  
arbeiten unter CHF 100'000 in der Erfolgsrechnung verbucht. Früher wurden diese Bauvorhaben  
vorwiegend in der Investitionsrechnung ausgewiesen. Durch die neue Vorgehensweise ist nun  
die Schwankungsbreite im Sachaufwand höher. Im Berichtsjahr liegt der Aufwand aus betriebli-  
cher Tätigkeit um CHF 0.3 Mio. über dem Budget. Diese Überschreitung fiel vor allem bei den  
Beitragsleistungen und dem Sachaufwand an. Insgesamt konnte der Sachaufwand gegenüber  
dem Vorjahr reduziert werden.

Die Gemeinderechnung 2016 wird in nächster Zeit von den Kontrollorganen geprüft und dem  
Gemeinderat voraussichtlich in der Sitzung vom 24. Mai 2017 zur Genehmigung unterbreitet. Es  
kann mit einem positiven Jahresabschluss gerechnet werden.

#### **Antrag**

Genehmigung der vorliegenden Nachträge zum Budget 2016 von total CHF 207'121 in der Er-  
folgsrechnung und von CHF 908'149 in der Investitionsrechnung.

#### **Beschluss**

Gemäss Antrag einstimmig.

### **Vernehmlassungsbericht zur Schaffung eines Katasters der öffentlich- rechtlichen Eigentumsbeschränkungen**

Die Regierung hat im Januar 2017 das Vernehmlassungsverfahren zum Bericht betreffend die  
Schaffung eines Gesetzes über den Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen  
(ÖREB) eröffnet. Damit verbunden ist auch eine Abänderung des Gesetzes über die Amtliche  
Vermessung und des Sachenrechts. Die Vorlage, mit der die gesetzlichen Grundlagen für die Er-  
stellung eines solchen Katasters geschaffen werden sollen, wurde dem Gemeinderat und der  
Kommission Bauwesen zur Begutachtung und allfälligen Stellungnahme unterbreitet. Die Ver-  
nehmlassungsfrist läuft bis zum 17. April 2017.

Mit dieser Vernehmlassungsvorlage soll in Liechtenstein – im Gleichschritt mit der Schweiz – ein  
Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB) eingeführt werden. Zu den  
wichtigsten Beschränkungen gehören zum Beispiel die Nutzungsplanung, Waldgrenzen, Bauli-  
nien, Lärmempfindlichkeitsstufen oder Gewässerschutzzonen. Die für den Kataster vorgesehe-  
nen ÖREB sollen für jedes Grundstück übersichtlich dargestellt werden. Die Vorlage sieht vor,  
dass der Auszug zu einem Grundstück für jede ÖREB eine Plandarstellung mit Legende und die

damit verbundenen Dokumente wie Gesetze und Verordnungen, Regierungsbeschlüsse, Verfügungen oder zusätzliche Unterlagen enthält.

Es ist geplant, dass Katasterauszüge über das Internet von jedermann gratis abgerufen werden können. Gegen Entrichtung einer Gebühr sollen die Auszüge auch in beglaubigter Form erhältlich sein. Durch den internetbasierten, zentralen Zugriff auf die ein Grundstück belastenden öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen würde der Ämterrundlauf für die Informationsbeschaffung unnötig. Von der Einführung des Katasters würden nicht nur die Grundstückseigentümer profitieren, sondern auch Immobilienfachleute, Architekten und Ingenieure sowie die öffentliche Verwaltung. Die Rechts- und Investitionssicherheit könnte dadurch erhöht und Behördenverfahren (z.B. Planungen, Baubewilligungen) vereinfacht werden.

Aufgrund der grossen Synergien zur Amtlichen Vermessung soll das Amt für Bau und Infrastruktur mit dem Aufbau und der künftigen Führung des Katasters beauftragt und somit als katasterverantwortliche Stelle bezeichnet werden. Die Kosten für die Katasterführung und die Infrastruktur werden vollständig vom Land getragen. Die Gemeinden sind vor allem im Bereich der Ortsplanung massgeblich vom ÖREB-Kataster betroffen. Deshalb soll ihnen eine Mitwirkung für Vorgaben, die nicht ausschliesslich die Amtsstellen des Landes betreffen, eingeräumt werden. Die definitive Betriebsaufnahme des Katasters soll spätestens drei Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes erfolgen.

Die Kommission Bauwesen der Gemeinde Mauren hat den Vernehmlassungsbericht an einer Sitzung gesondert behandelt. Der vorliegende Gesetzesentwurf ist aus Sicht der Kommission in Ordnung und es werden somit keine Änderungen beantragt. Gleiches gilt auch für den Gemeinderat.

**Antrag**

Der Gemeinderat nimmt den Vernehmlassungsbericht der Regierung zur Schaffung eines Katasters der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen zustimmend zur Kenntnis.

**Beschluss**

Gemäss Antrag einstimmig.

Mauren, 13. April 2017

Gemeindevorsteherung Mauren  
gez. Freddy Kaiser, Vorsteher